

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 12.

Barmen, den 24. März 1911.

29. Jahrg.

Vom lippischen Landtage.

In der Sitzung des lippischen Landtages vom 14. März wurde u. a. folgendes verhandelt:

Antrag des Petitionsausschusses, den Steiger Krügermeier aus Barenholz auf den Weg der Gnade zu verweisen.

Abg. Böders: Der Steiger Krügermeier hatte sich bei einem Feuer den Anordnungen der Gendarmen widersetzt und wurde von dem Verwaltungsamt in eine Strafe von 5 M. genommen. Die Beschwerden an die Regierung und an das Staatsministerium hatten keinen Erfolg, so daß die Bestrafung rechtskräftig geworden ist. Weil es sich um eine rechtskräftige Strafe handelte, blieb dem Ausschuss nichts anderes übrig, als den Petenten auf den Gnadenweg zu verweisen. Ob die Entscheidung der Regierung und des Staatsministeriums anfechtbar waren, hat der Petitionsausschuss deshalb nicht geprüft.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Es ist dankenswert, daß der Petitionsausschuss den Petenten auf den Weg der Gnade verweist, aber es hätte auch der Petitionsausschuss die Frage prüfen müssen, war die Entscheidung der Regierung und des Staatsministeriums richtig oder nicht. Nach meiner Ueberzeugung ist hier eine sehr bedenkliche Entscheidung getroffen. Der Feuerwehrhauptmann hatte vom Brandmeister eine bestimmte Anordnung erhalten. Nachdem der Brandmeister sich entfernt, ordnete der Wachtmeister etwas anderes an. Dieser Anordnung des Wachtmeisters leistete der Feuerwehrmann keine Folge, weil er nach dem Befehl des Brandmeisters und nach eigenem Pflichtermessen handeln zu müssen geglaubt hat. Das Verwaltungsamt nahm ihn wegen Gehorsamsverweigerung mit 5 M. in Strafe. Die Beschwerde an die Regierung wurde zurückgewiesen, und in der Begründung wird auf eine Bestimmung des § 368 Strafgesetzbuchs hingewiesen, die gar nicht auf den Feuerwehrmann anzuwenden ist, sondern sich auf das Publikum bezieht, welches auf erfolgter Anordnung sich weigert, Hilfe bei einem Brande zu leisten. Bei erfolgter Berufung schweigt sich das Staatsministerium über diese ungesetzliche Anwendung des Strafgesetz-Paragraphen aus, ein Beweis, daß sie auch ihr unhaltbar und unmöglich erschienen ist. Dafür greift das Staatsministerium aber zurück auf die Begründung des Verwaltungsamts, läßt also die Strafe bestehen. Dieses Hin und Her kann nicht dazu dienen, die Achtung vor der Behörde zu steigern. Ich halte nun aber den vom Ministerium vertretenen Standpunkt für sachlich nicht haltbar. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Brandmeister unter dem Gendarmen steht, und daß sogar auch der Branddirektor der Untergebene der Gendarmen sein soll. Ist das Rechtens, so läge eine direkte Gefahr für das Brandwesen vor. Es liegen also hier so viel Bedenklichkeiten prinzipieller Natur vor, daß es notwendig wäre, der Petitionsausschuss unterzöge die ganze Angelegenheit noch einmal einer genauen Prüfung. Was die persönliche Seite der Frage anlangt, so ist es auch mir wünschenswert, daß hier Gnade ausgeübt und zum Ausdruck gebracht wird, daß das Mittel der Gnade angebracht ist.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Wir haben es mit zweierlei zu tun, mit der Kritik der Entscheidung der

Regierung und des Staatsministeriums und mit dem Antrag des Petitionsausschusses, den Petenten der Anwendung landesherrlicher Gnade zu empfehlen. Es handelt sich darum, hat der Betreffende nach den gesetzlichen Bestimmungen sich strafbar gemacht oder nicht. Daß er strafbar ist, kann nicht verneint werden. Das Mitglied der Feuerwehr hat Ungehorsam gezeigt, und diesem Ungehorsam muß prinzipiell mit aller Strenge entgegengetreten werden.

Abg. Böders: Die Unterlassung der Prüfung der Entscheidung der Regierung und des Staatsministeriums hat der Petitionsausschuss mit vollem Bewußtsein und mit Absicht unterlassen, weil es keinen Zweck hat, Kritik zu üben, da damit dem Petenten nicht zu helfen war. Ein Vorwurf kann dem Petitionsausschuss nicht treffen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Von den Aufgaben des Petitionsausschusses habe ich eine andere Auffassung. Die nach den Äußerungen des Herrn Ministers bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen dem gesunden Menschenverstand; sie bedeuten eine öffentliche Gefahr, die nicht schnell genug beseitigt werden kann.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot bemerkt demgegenüber, daß bei einem Korps einer Feuerwehr unbedingter Gehorsam herrschen müsse, und der Einzelne nicht zu untersuchen habe, ob eine Gefahr vorliegt oder nicht.

Abg. Brakemeier hält den Gendarmen für den ungeeignetsten Menschen, der bei einem Brande die nötigen Befehle erteilen kann.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Schmutz und v. Dengerke und des Staatsministers Frhr. v. Gevekot wird der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.

* * *

Das wirkt ja ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse im Feuerlöschwesen in Lippe! Wenn der Herr Staatsminister Frhr. v. Gevekot sagt, in einer Feuerwehr müsse unbedingter Gehorsam herrschen, so hat er damit ja recht, nur fragt es sich, wem haben die Feuerwehrleute zu gehorchen? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: „Ihrem Führer!“

Soweit der Sachverhalt aus den Landtagsverhandlungen ersichtlich ist, hat der Steiger Krügermeier durchaus richtig gehandelt. Ein Gendarm hat Feuerwehrleuten nichts zu befehlen; wenn er irgendetwas wünscht, dann hat er sich an den Führer der Wehr zu wenden. Erfreulich ist es, wie die Abgg. Dr. Neumann-Hofer und Brakemeier sich ausgesprochen haben.

Der lippische Feuerwehrverband wird ja auch noch ein Wörtchen mitreden.

Die Bedeutung elektrischer Ueberlandzentralen für das Feuerlöschwesen in Landkreisen.

Vortrag des Herrn Branddirektor Thomas-Leipzig in der 7. Hauptversammlung des Feuerwehr-Verbandes der Provinz Sachsen in Halberstadt am 16. Juli 1910.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Im großen ganzen wird mit Einrichtung der elektrischen Beleuchtung an einem Orte die Feuersicherheit erheblich erhöht werden. Besonders für die Beleuchtung von Ställen, Vorratskammern und Böden bedeutet die gewöhnliche Hand-

laterne oder Petroleumlampe eine außerordentliche Gefahr. Wenn auch ab und zu einmal in den Zeitungen von einer Entzündung durch Kurzschluß zu lesen ist, so gehört dies doch nur zu den Seltenheiten und beträgt nur einen verschwindend geringen Prozentsatz unter Berücksichtigung der außerordentlichen Ausdehnung von elektrischen Anlagen.

Ich komme nun auf die Verwendung der Elektrizität als Kraftquelle für die Feuerwehr. Schon jetzt haben besonders in den Ortschaften mit vorwiegend Landwirtschaftsbetrieben die Feuerwehren unter geringem Mannschaftebestande zu leiden. Dies bedeutet eine Gefahr für die Ortschaften, da bei eintretenden Bränden die zur Bedienung der Gerätschaften erforderlichen Leute meistens nicht vorhanden sind. Besonders unangenehm wird aber dieser Mangel empfunden im Sommer, wenn der größere Teil der männlichen Arbeiter auf den Feldern mit Erntearbeiten beschäftigt ist. Bricht dann ein Feuer aus, so kann bei entsprechend ungünstigen Windverhältnissen und unterstützt durch die im Sommer herrschende Wärme, bei nicht ausreichender Bekämpfung eines ausbrechenden Schadenfeuers der ganze Ort gefährdet sein. Nach Einführung der Elektrizität hat jedoch jede Ortschaft in der elektrisch angetriebenen Spritze ein Hilfsmittel zur Hand, welche nur eine ganz geringe Bedienung erfordert. Zu diesem Zwecke müßten an den Leitungsmasten im Orte verteilte sogenannte Steckkontakte angebracht werden. Dieselben werden verschließbar mittels eines Steckschlüssels eingerichtet, so daß sie Unbefugten nicht zugänglich sind. Als eine besonders geeignete Spritze für elektrischen Betrieb ist die auf der Ausstellung ausgestellte elektrische „Turbinenspritze“ der Firma Weige & Kuenzli G. m. b. H., Taucha b. Leipzig, zu betrachten. Dieselbe ist leicht fahrbar eingerichtet und besitzt unter dem Wagen eine Trommel, auf welche ein entsprechend langes Kabel aufgerollt ist. Dasselbe wird mit dem Steckkontakt an den Leitungsmast angeschlossen, was nur einige Handgriffe erfordert, und die Spritze ist, wenn die Schläuche ausgelegt sind, sofort betriebsfertig.

Endlich wird das Vorhandensein eines elektrischen Leitungsnetzes größere Ortschaften auch in die Lage versetzen, eine Starkstrom-Signal-Einrichtung schaffen zu können.

Ich möchte noch zum Schluß auf ein paar Leitsätze zurückkommen, die Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz aufgestellt hat; sie lauten:

Belehrung der Feuerwehren über das Verhalten bei Bränden in der Nähe von elektrischen Starkstromleitungen.

(Bearbeitet von Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz und angenommen vom Landesausschusse sächs. Feuerwehren am 22. Mai 1910. *)

Leitsätze:

1. Elektrische Schwachstromleitungen für Fernsprechzwecke, sowie für einfache bürgerliche Lichtleitungen usw. sind an und für sich ungefährlich, sie können aber überaus gefährlich werden, wenn sie in näherer oder weiterer Entfernung in Berührung mit einer Starkstromleitung gelangen, z. B. wenn ein zerrißener Fernsprechdraht auf eine, in der Regel ungeschützte Starkstromleitung einer Straßenbahn oder elektrischen Fernleitung fällt und nun sofort die in der Starkstromleitung vorhandene große elektrische Energiemenge auf den Schwachstromdraht übertragen wird.

2. Starkstromleitungen, aber auch alle mit diesen in Berührung gekommenen Schwachstromleitungen, namentlich wenn dieselben von den elektrischen Freileitungen herabhängen, dürfen unter keinen Umständen berührt werden. Eine jede derartige Berührung ist mit Lebensgefahr verbunden.

3. Alle Starkstromleitungen sind an deren Masten, Verteilungsstellen, Umformern (Transformatoren) usw. durch Blitzpfeil gekennzeichnet.

4. Bei jedem Brandfalle, aber auch bei jedem Unfalle, in welchem Starkstromleitungen direkt oder indirekt in Frage kommen, ist die nächste Dienststelle des Elektrizitätswerkes sofort zu benachrichtigen.

5. Beim Löschangriffe müssen die metallenen Strahlrohre von den Starkstromleitungen mindestens 2—3 Meter entfernt bleiben.

6. Die mit Metallteilen versehenen Feuerwehrleitern, Feuerhaken usw. dürfen bei deren Gebrauch, auch schon bei den Vorbereitungen zu deren Benutzung, mit den Starkstromleitungen nicht in Berührung kommen.

7. Die mit metallbeschlagenen Helmen und metallenen Ausrüstungsstücken versehenen Feuerwehrleute müssen bei

*) Diese Belehrung ist bereits in Nr. 32 des „Feuerwehrmann“ von 1910, Seite 257, zum Abdruck gelangt, sei hier aber wiederholt.

ihren Dienstleistungen, namentlich auch auf den Leitern stehend, jede, auch die geringste Berührung mit den Starkstromleitungen unter allen Umständen vermeiden.

8. Es ist zu empfehlen, die elektrischen Lampen in den vom Feuer bedrohten Räumen auch bei Tage einzuschalten, weil hierdurch nicht allein der Nachweis der ungestörten elektrischen Leitung erbracht wird, sondern auch in den raucherfüllten Räumen die Löschan- und Rettungsarbeiten erleichtert werden.

9. Die im Feuerbereiche liegenden oder nur bedrohten elektrischen Motorbetriebe sind von den damit betrauten Personen auszuschalten.

10. Das Besprühen von elektrischen Apparaten, Schalttafeln, Akkumulatorenbatterien usw. ist, nach größter Möglichkeit, zu unterlassen, weil sonst Kurzschlußgefahr, Erdschlüsse und Ruin dieser Einrichtungen fast unvermeidlich sind.

Zum Löschen von Bränden in Umformern usw. kann nur, wenn gebrauchsbereit vorhanden, Kohlen säure mit Erfolg angewendet werden.

11. Durch elektrischen Strom betäubte oder verunglückte Personen sind nach der vom Reichsgesundheitsamte aufgestellten „Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im elektrischen Betriebe“, Verlag von Julius Springer in Berlin, zu behandeln.

12. Die unter Umständen erforderliche Stromlosmachung der Starkstromleitung, wodurch alsdann eine gefahrlose Handhabung an und mit den Leitungen ermöglicht wird, erfolgt am geeignetsten durch Abschaltung des Leitungsnetzes an den eingebauten Abschaltstellen, nur im Gefahrfalle durch Kurzschließen und Erdung. Eine jede dieser Handlungen darf nur von dem durch äußere Kennzeichen legitimierten Personal des Elektrizitätswerkes oder von diesen beauftragten und besonders geschulten Feuerwehrmännern ausgeführt werden.

13. Es ist dringend zu empfehlen, einige geeignete Mitglieder der Feuerwehr durch das Personal des Elektrizitätswerkes eingehend über die Sicherungsmaßnahmen an elektrischen Leitungen in Brandfällen unterrichten zu lassen.

14. Es ist den Elektrizitätswerken zu überlassen, ob in den einzelnen Gemeinden zur Vornahme von nötigen Arbeiten an den elektrischen Leitungen besondere Werkzeuge, als 1 Isolierschneidezange, 1 Paar Gummistiefel, 1 Paar Gummihandschuhe usw. in steter Bereitschaft gehalten werden sollen.

15. Für jede in Frage kommende Gemeinde ist vom Elektrizitätswerk ein Leitungsplan der Hoch- und Niederspannungsleitungen mit eingezeichneten Schaltstellen zu liefern und zur freien Benutzung bereit zu halten.

Ich schließe meine Ausführungen und gebe der Erwartung Ausdruck, daß bei den in Zukunft in Betrieb kommenden Ueberlandzentralen die freiwilligen Feuerwehren den veränderten Anforderungen sich gewachsen zeigen. (Lebhafter Beifall.)

An den Vortrag schloß sich eine Erörterung, deren Inhalt wir in nächster Nummer wiedergeben werden.

(Schluß folgt.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreisfeuerwehr-Verband Erkelenz.

* Erkelenz. Am Sonntag, 19. März, nachmittags, fand hier selbst im Hotel zum Römischen Kaiser die erste diesjährige Vorstandssitzung der Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Erkelenz statt. Außer den Herren Bürgermeister mehrerer Gemeinden waren auch die Brandmeister oder deren Vertreter sämtlicher Wehren des Verbandes erschienen, nur Oberkrüchten fehlte mit und Magerath ohne Entschuldigung. Herr Bürgermeister Hahn begrüßte die Anwesenden nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden. Seine Rede klang in ein Hoch auf Se. Majestät den Landesherrn aus. Der Vorsitzende erstattete sodann den Jahresbericht. Der Schriftführer hielt einen Vortrag über die Einführung des R.-N.-R.-Stücks (Reichs-Normal-Kuppelungs-Stücks) unter praktischer Vorführung desselben. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Brandmeister Speck in Wegberg wurde sodann einstimmig als Kreisbrandmeister vorgeschlagen. Nachdem unter Verschiedenes noch mehrere verspätet eingegangene Anträge erledigt worden waren, wurde die Versammlung gegen 7¼ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen mit der Aufforderung, daß die Wehren sich an dem am 2. Juli d. J. in Rüdhoven stattfindenden Kreisfeuerwehrverbandsfeste vollzählig beteiligen möchten. Das Provinzialverbandsfest findet am 18. Juni cr. in Trier statt.

* Cronenberg. Die statutgemäß alljährlich auszuführende Alarmübung der freiwilligen Feuerwehr fand am Montag, 20. d. M., abends, statt. Der Uebung war folgender Plan zugrunde gelegt:

In der mechanischen Schreinerei des Schreiners Friedr. Kotthaus an der Alleestraße war Feuer ausgebrochen, das infolge des herrschenden starken Windes auf die angrenzenden Nachbargebäude — Schlosserei von W. Büttbach und Bohrfabrik von L. Bialon — übergegriffen hatte.

Da Großfeuer gemeldet wurde, ließ der Branddirektor Haefs alle drei Löschzüge sofort alarmieren. Der zuerst gegen 8 $\frac{3}{4}$ Uhr alarmierte Löschzug I war, da der Brandherd in allernächster Nähe des Gerätehauses lag, nach Verlauf von 5 Minuten mit 25 Mann auf der Brandstelle und ging dem Feuer sofort mit zwei Schlauchleitungen energisch zu Leibe. Dasselbe hatte aber bereits infolge der reichen Holzvorräte eine so große Dimension angenommen, daß der Löschzug I sofort auch noch die Druckpritze in Tätigkeit setzen mußte. Kurz nach 9 Uhr erschienen aber auch schon die Löschzüge II und III, also trotzdem dieselben einen ziemlich weiten Weg zurückzulegen hatten, schon etwa 20 Minuten nach der Alarmierung auf der Brandstelle, und griffen diese sofort das Feuer von der Blumenstraße aus mit drei weiteren Schlauchleitungen energisch an. Diesen vereinten Bemühungen gelang es alsbald, das Feuer, das nunmehr mit fünf Schlauchleitungen und der Druckpritze bekämpft wurde, auf seinen Herd zu beschränken. Es muß besonders anerkannt werden, daß die Führer aller Abteilungen die Löscharbeiten in zweckentsprechender Weise anordneten und diese von den Wehrleuten exakt und muster-gültig ausgeführt wurden. Gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr konnten die einzelnen Löschzüge wieder abrücken. Diese plötzliche und unerwartete Alarmierung hat der hiesigen Bürgererschaft wieder einmal gezeigt, daß unsere Wehr jederzeit schlagfertig und in kürzester Frist zur Bewältigung eines Brandes in der Lage ist.

* * *

* Wermelskirchen. Das vom Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist folgenden Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr verliehen worden: dem hier wohnenden Schuhmachermeister Johann Schachtner, ferner dem in Bergisch-Born wohnenden Schreinermeister Johann Guntermann, Klempnermeister Gustav Hindrichs, Gastwirt und Landwirt Hugo Wirth und Sattlermeister Friedr. Streppel.

* * *

* Duisburg. Die staatliche Auszeichnung für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist folgenden Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Duisburg verliehen worden: Kaufmann Karl Welden, Uhrmacher Josef Beyenburg, Klempnermeister Friedrich Handel, Schlossermeister Heinrich Destrach. Die Auszeichnung erfolgte am Montag, 20. März, vormittags im Rathaus durch den Herrn Oberbürgermeister, Geh. Reg.-Rat Lehr, im Beisein des Herrn Branddirektors Terpe in feierlicher Weise. Der Herr Oberbürgermeister sprach den Dekorierten seinen besonderen Dank aus für die langjährige opferwillige Tätigkeit, welche sie dem freiwilligen Feuerlöschwesen der Stadt Duisburg gewidmet haben.

* * *

* Duisburg. Seinen 70. Geburtstag konnte am Freitag, 17. März, Herr Branddirektor Terpe feiern. In zahlreichen Beglückwünschungen, die ihm aus diesem Anlaß schriftlich zugehen oder mündlich ausgesprochen wurden, drückte sich die Wertschätzung aus, die Herr Terpe sich in der hiesigen Bürgererschaft während seiner langjährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt Duisburg erworben hat. Am 1. Juli 1884 bis zum 31. März 1908 bekleidete Herr Terpe den Posten des Polizeiinspektors, den er dann mit dem des städtischen Branddirektors vertauschte. Als solcher hat er sich um die Ausgestaltung des Duisburger Feuerlöschwesens große Verdienste erworben. Es ist nicht zum wenigsten seinen unausgesetzten Bemühungen zu danken, wenn die Stadt heute in der Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Wehren sachgemäß ausgebildete und leistungsfähige Löschzüge besitzt, die eine ausreichende Feuerlöschleistung gewährleisten. Die Vertreter der hiesigen Feuerwehr befanden sich deshalb unter den Gratulanten in erster Reihe und sprachen Herrn Terpe die herzlichsten Glückwünsche aus. Auch Herr Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rat Lehr erschien und beglückwünschte Herrn Terpe im Namen der Stadt Duisburg. Herr Terpe

hat an den Feldzügen 1864 und 1870/71 teilgenommen und ist Inhaber des Eisernen Kreuzes.

* * *

* Eisenschmitt (Bez. Trier). Am Sonntag, 19. März, wurde durch einen Vertreter der höheren Behörde dem 1. Brandmeister unserer freiwilligen Feuerwehr, dem Elektrotechniker Wilhelm Feuser, das von Sr. Maj. dem Kaiser gestiftete Feuerwehr-Ehrenzeichen feierlich vor versammelter Mannschaft überreicht. Diese ehrende Auszeichnung hat nicht nur den Dekorierten, sondern die ganze Wehr sehr erfreut. — Im Bezirke der vereinigten Bürgermeistereien Eisenschmitt und Oberkail sind nunmehr bei allen Wehren die Normal-Kuppelstücke eingeführt, was die nachbarliche Hilfeleistung wesentlich verbessert.

* * *

* Saarlouis. Die hiesige freiwillige Feuerwehr begeht am 23. Juli die Feier ihres 100jährigen Bestehens.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Gelsenkirchen. Am 24. und 25. Juni d. J. soll in unserer Stadt das diesjährige westfälische Feuerwehrverbandsfest stattfinden, verbunden mit einer großen Ausstellung von Feuerwehrgebrauchsgegenständen. Zur Vorbesprechung der dazu erforderlichen Vorarbeiten war bereits im Monat Februar auf Einladung des Herrn Bürgermeisters v. Wedelstaedt ein Ausschuss von Mitgliedern der städtischen Kommissionen zusammengetreten und hatte zur Erledigung der mit dem Verbandsfest verbundenen umfangreichen Arbeiten neun Kommissionen gewählt. Alle Fäden laufen zusammen in der Zentralkommission, deren Vorsitzender Herr Bürgermeister v. Wedelstaedt ist. In diese Kommission wurden u. a. auch die beiden Herren Chefredakteure der großen am Orte erscheinenden Tageszeitungen Passendorf („Gelsenkirchener Ztg.“) und Gerhäuser („Wesf. Allgem. Ztg.“) gewählt. Hervorragenden Anteil an den Vorarbeiten nehmen natürlich die Herren Fabrikbesitzer Franken, Vorsitzender des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Branddirektor Koch und die Offiziere der Sektionen der am Ort bestehenden Wehren, denen eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete zur Verfügung steht. — Vergangenen Samstag, 18. März, fand im Hotel „Monopol“ die erste Sitzung der Zentralkommission, des geschäftsführenden Ausschusses sämtlicher an der Ausgestaltung des Verbandsfestes beteiligten Kommissionen, unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters v. Wedelstaedt statt. Es galt vor allem, wie der Vorsitzende hervorhob, einen Ueberblick über den Umfang der erforderlichen Ausgaben und etwaigen Einnahmen der Veranstaltung zu gewinnen, um einen Haushaltsplan aufstellen zu können. Die Beschlüsse der einzelnen Kommissionen wurden, wo noch Zweifel bestanden, genau abgegrenzt. Im einzelnen wurde über die Veranstaltung u. a. folgendes festgesetzt: Zur Ausnahme der Ausstellung, an der, wie Herr Branddirektor Koch mitteilte, schon eine Anzahl bedeutender Firmen ihre Teilnahme zugesagt hat, soll ein Zelt errichtet werden. Auf dem Uebungsplatz, wo die Wehren große Schauübungen abhalten werden, wird die Bau- und Ausschmückungskommission einen Steigerturm, bestehend aus drei Stockwerken in Gesamthöhe von 13,80 m, errichten. Es ist ein Festzug mit Parade vorgesehen, an dem sämtliche anwesenden Wehren mit 30 bis 40 Musikkorps teilnehmen werden. Ob mit der Ausstellung zugleich eine Kirmes verbunden werden soll, hängt von der Lösung der Platzfrage ab. Für die glatte Abwicklung des gewaltigen, für das Fest zu erwartenden Verkehrs ist eine eigene Verkehrskommission eingerichtet, die ein Auskunfts-bureau eröffnen und mit der Eisenbahn- und Straßenbahnverwaltung behufs Einlegung der notwendigen Extrazüge verhandeln wird. Die Einquartierungskommission unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Boden wird sich die gute Unterbringung und Speisung der auswärtigen Gäste aneignen lassen. Für eine würdige Ausschmückung der Vorplätze der wichtigsten Bahnhöfe, des Festplatzes und Festlokales (Stadtgarten) wird ebenfalls Sorge getragen werden. Nach alledem darf man wohl erwarten, daß das diesjährige Verbandsfest der Feuerwehren von Westfalen in den Mauern unserer Stadt einen besonders glänzenden Verlauf nehmen wird.

* * *

* Herne, 15. März. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Montag abend, 13. d. M., im Hirdeschen Lokale (Osten-

tor) ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtete der Vorsitzende, Herr Branddirektor Stadtrat Hirdes, an die zahlreich erschienenen Kameraden eine kurze Gedenksprache für die durch Tod abberufenen Kameraden Josef Strohmeyer und H. Köster, beides langjährige eifrige Mitglieder der Wehr. Sodann teilte der Redner mit, daß dem Kameraden Steigerführer Bückler von Sr. Majestät dem Kaiser das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden sei. Dem Kameraden Karl Köhlhoff wird wegen seiner 25 jährigen Zugehörigkeit zur Wehr ein Diplom überreicht.

Als erster Punkt der Tagesordnung folgte nunmehr der vom Kameraden Schriftführer W. Funke erstattete Jahresbericht für das Jahr 1910/11, den wir hier im Wortlaut folgen lassen: Zu Beginn des verfloffenen Geschäftsjahres gehörten der Wehr 102 aktive Mitglieder an. Hiervon sind 11 freiwillig ausgetreten wegen Wegzuges von hier, 5 mußten nach § 19, 2 gestrichen und 2 treue Kameraden verlor die Wehr durch den Tod, und zwar Jos. Strohmeyer und Heinr. Köster. Letzterer war noch ein Mitbegründer unserer Wehr. Aufgenommen wurden 10, so daß die Wehr heute noch 94 Mitglieder zählt. Hiervon gehören dem 1. Löschzuge 31, dem 2. 34 und dem 3. 26 Kameraden an. Hierzu kommt noch der Branddirektor und 2 Oberbrandmeister. Im Laufe des Berichtsjahres fanden statt: 4 Uebungen der einzelnen Löschzüge und 2 Hauptübungen der 3 Löschzüge zusammen, außerdem hielten die Brandmeister mit ihrem Löschzug noch diverse Extra-Uebungen ab. Ferner fanden statt: 11 monatliche Versammlungen, 1 Generalversammlung und 15 Vorstandssitzungen. Zu den Uebungen erschienen durchschnittlich 68 Kameraden. Zu Bränden mußte die Wehr viermal ausrücken, und zwar brannte am 12. Mai das Stallgebäude des Maschinisten Heimstatt, Crangerstraße; am 27. Juni das Stallgebäude des Wirts Buschmann, Bahnhofstraße; am 2. Oktober der Lagerraum des Fabrikanten H. Flottmann; am 23. Dez. das Stallgebäude des Bergmanns Rüst, Komplex 5. Außerdem wurde die Wehr einige Male alarmiert, ohne in Tätigkeit treten zu müssen. Ferner wurden 1 Brand- und 6 Theaterwachen gestellt. Recht zahlreich beteiligte sich die Wehr an den Beerdigungen der beiden verstorbenen Kameraden. Auf dem Verbandstage des Westf. Feuerwehr-Verbandes in Haltern am 5. Juni war die Wehr durch 8 Kameraden vertreten. Auch in diesem Jahre wurden wieder 2 Kameraden durch Verleihung des von Sr. Majestät verliehenen Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen ausgezeichnet, und zwar erhielten diese Auszeichnung der Brandmeister Wilh. Hülsmann und der Steigerführer Frz. Bückler. Das Diplom für 25 jährige Zugehörigkeit zur Wehr erhielt der Kamerad C. Köhlhoff. Dann erhielten noch 6 Kameraden die Schnüre für 10-, 15- und 20 jährige Dienstzeit. Für den dritten Löschzug war das verfloffene Jahr insofern von Bedeutung, als der neue Steigerturm auf dem la Rocheplatz fertiggestellt wurde. Dadurch ist dieser Löschzug in die Lage versetzt worden, seine Uebungen im Stadtteil Herne 2 für sich abhalten zu können. Wesentlich verbessert wird die Ausrüstung der Wehr dadurch, daß sämtliche Schlauchkuppelungen durch Storz-Normal-Kuppelungen in den nächsten Tagen ersetzt werden; beim dritten Löschzuge ist dies bereits geschehen. Einen neuen Mannschafis- und Gerätewagen erhält der erste und zweite Löschzug jedenfalls schon im nächsten Monat. Angeschafft wurden ferner im vergangenen Jahr noch Schlauchbinden, Schlauchhalter, Wagen- und Führerlaternen, Rauchbrillen, sowie 100 Meter Schläuche für den 1. und 2. Löschzug und diverse Nackenleder, 1 Niederreißtau und 2 Steigerleitern für den 3. Löschzug. Um den passiven Mitgliedern etwas zu bieten, beschloß die Wehr ausnahmsweise mal ein Fest größeren Stils zu feiern. Dieses Fest fand am 24. September im Funkschen Saale statt und nahm einen außerordentlich großartigen Verlauf. In großer Zahl waren die passiven Mitglieder erschienen, so daß der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Das sehr reichhaltige, schöne Programm fand volle Anerkennung der anwesenden Gäste. Mit Stolz kann die Wehr auf dieses Fest zurückblicken. Sie hat bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß sie nicht nur auf dem Posten ist, wenn es gilt, dem Nächsten in Not und Gefahr beizustehen, sondern, daß sie es auch versteht, Feste zu veranstalten. Auch wurde eine Festschrift herausgegeben, welche die Geschichte der Wehr, sowie ein Verzeichnis sämtlicher Brände enthält.

Die Versammlung dankte für den gewissenhaften Bericht durch Erheben von den Sitzen, nahm dann den Kassensbericht vom Kameraden H. Sassen entgegen und ge-

währte ihm und den Rechnungsprüfern Entlastung. Als Kassensprüfer wurden wiedergewählt die Kameraden Finke und Markmann. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, und zwar: zum Vorsitzenden Branddirektor Kamerad Stadtrat Hirdes, zu Ober-Brandmeistern die Kameraden Hoppe und Beigeordneter Sassenhoff, als Brandmeister die Kameraden Knapp, Hülsmann und Schmiedeshoff. Für die einzelnen Löschzüge wurden zu Führern der Ordnungsmannschaft bestellt die Kameraden Bock, H. Funke und Beckmann, als Steigerführer die Kameraden Bückler, Bergmann und Simon. Zu Spritzenführern wurden berufen die Kameraden Nordmann, Didillon und W. Schuhmacher, Schriftführer blieb Kamerad W. Funke und Kassierer Kamerad Sassen. Für das Verbandsfest in Gelsenkirchen am 24. und 25. Juni werden als Delegierte die Kameraden Branddirektor Hirdes und Brandmeister Hoppe gewählt. Am Feste selbst wird die ganze Wehr mit Musik teilnehmen. Die Festsetzung der Uebungstage erfolgt wie im verfloffenen Jahre. Unter Punkt Verschiedenes nahm man Kenntnis von einigen Schreiben der Behörden betr. Feuerpolizei und Revision der Geräte. Sodann schloß Branddirektor Hirdes die anregend verlaufene Versammlung.

* * *

* Gasse. In Anerkennung ihrer Verdienste um das Feuerlöschwesen ist den Herren Branddirektor Ernst Pfingsten und Oberbrandmeister H. Koch das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden. Die gleiche Auszeichnung erhielt Herr Brandmeister A. Giersiepen aus Anlaß einer 25 jährigen pflichttreuen Tätigkeit als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Die Auszeichnungen sollen den Genannten in diesen Tagen in einer außerordentlichen Sitzung des Feuerwehr-Ausschusses überreicht werden.

* * *

* Vorhalle, 21. März. Am Montag, 20. März, gegen 1/2 10 Uhr vormittags ertönte plötzlich das Brandsignal. In dem Hause des Schreinermeisters Heinr. Rehn war Feuer ausgebrochen. In kurzer Zeit standen zwei Zimmer des 1. Stockwerks eines Mieters in hellen Flammen. Das Mobiliar in dem betr. Zimmer ist fast vollständig verbrannt. Unsere Wehr traf in etwa 5 Minuten nach der Meldung auf der Brandstelle ein und konnte dem Feuer nach kurzer Zeit Einhalt tun. Vor dem Eintreffen hatte jedoch der Besitzer in Gemeinschaft mit seinen vier Söhnen (wovon auch drei unserer Wehr angehören) sowie mit seinen Gehilfen schon fleißig gelöscht, sonst hätte der Brand eine größere Ausdehnung angenommen. Gegen 1/2 11 Uhr konnte die Wehr wieder abrücken.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Plan. Unsere freiwillige Feuerwehr feierte am 17. März ihr 15. Stiftungsfest. Mit klingendem Spiel marschierte sie gegen 4 Uhr nachmittags nach dem Schützenhause. Im Festzuge ausgenommen waren auch die Vertretungen der freiwilligen Feuerwehren aus Malchow und Ribbel. Bald nach Ankunft beim Steigerturm begann die Uebung in Gegenwart des verehrl. Magistrats und Bürgerausschusses, sowie einer großen Anzahl Zuschauer. Zunächst übte die Spritzenmannschaft in Verbindung mit der mechanischen Leiter, alsdann die Steiger am Steigerturm. Die Sanitätskolonne löste einige ihr gestellte Aufgaben: Verbände anlegen und Krankentransport mit dem Transportbett. Alle Uebungen fielen zur größten Zufriedenheit aus und legten Zeugnis ab von der guten Ausbildung und militärischen Disziplin. Unsere Einwohner können sich, wenn sie einmal in Feuergefahr schweben oder ein Kranken transport auszuführen ist, auf eine gut geschulte Wehr verlassen. Nach der Uebung überreichte Herr Senator Ziegenhagen dem Kameraden Schuhmachermeister Martin Theeß (Zugführer) als Anerkennung für 40 jährige treue Dienste im Feuerwehrdienst die von Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzog verliehene silberne Medaille. Der Mecklenburgische Feuerwehrverband ließ dem Jubilar ebenfalls eine silberne Medaille mit einem beifolgenden Diplom überreichen. Hierauf ergriß der Oberbrandmeister Herr Sala das Wort. Zunächst brachte er ein dreifaches „Gut Wehr“ auf Se. Kgl. Hoheit den Großherzog aus. Alsdann gedachte er der Gründung der Wehr vor 15 Jahren und teilte mit, daß von den damaligen Gründern heut noch 6 der Wehr angehören. Es sind dies die Kameraden F. Braun, C. Franz,

C. Jonas, F. Frohriep, W. Knüppel und M. Theeß. Als Anerkennung erhielten dieselben je ein Stammseidel. Auf eine 10 jährige Mitgliedschaft kann auch Kamerad Welzin (Obersteiger) zurückblicken. Er erhielt die am Arm zu tragende Bize. Hierauf versammelte sich die Wehr im Schützenhause zu einem Schoppen Bier, worauf der Rückmarsch erfolgte. Pünktlich um 8 Uhr begann im Schützenhause die Festfeier, welche durch eine Ansprache des Herrn Rektor S e r c a n d e r eröffnet wurde. In markigen Worten schilderte er die Zwecke und Ziele der Feuerwehren und warf dann einen Rückblick auf die vergangenen 15 Jahre des Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Plau. Ganz besonders hob er das Ausblühen der Wehr in den letzten Jahren hervor. Seine Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf die hiesige Wehr. Nun begann die Lustspielaufführung „Doktor Klaus“ von L'Arronge. Die Rollen lagen in ausgezeichnet bewährten Händen. Ueber die Gesamtwirkung konnte man nur Stimmen des Lobes hören. Den Schluß bildeten einige recht sinnreich gestellte lebende Bilder, worauf der Ball begann. Erwähnen wollen wir noch, daß der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Das Hamburgische Hafengebiet und seine Feuerlöschrichtungen.

(Schluß.)

Während im Kaischuppen die Waren rasch ein- und ausgehen und das Bild sich täglich ändert, so war es andererseits auch notwendig, im Hafengebiet Stapelplätze für diejenigen Waren zu schaffen, welche für längere Zeit zu Lager gebracht werden sollen. Diesen Zwecken dienen große Speicheranlagen; die Speicher liegen nicht direkt an den Seeschiffshäfen, wohl aber so, daß die An- und Abfuhr der Waren per Flußfahrzeug erfolgen kann. Unter den Speichern befinden sich alte Anlagen, welche zu einer Zeit gebaut wurden, als der Großkaufmann Wohnung und Kontor in enger Verbindung mit seinem Speicher haben konnte. An der Straße lag das Kontor- und Wohnzwecken dienende Gebäude (jetzt wird dasselbe für Kontor- und Lagerzwecke benutzt), ein Seitenflügel stellte die Verbindung mit dem auch vom Hofe aus zugänglichen, als Hintergebäude errichteten und mit der Hinterfront an einem Kanal (Fleet) liegenden Speicher her. Es sind dies fast durchweg Holzschiffbauten, die Seiten- und Hintergebäude sind zum Teil schwer zugänglich, die Treppenverhältnisse in denselben sind ungünstig. Im Brandfalle sind bei diesen Bauten oft schwere Aufgaben von der Feuerwehr zu lösen.

Mit dem Zollanschluß Hamburgs an das Deutsche Reich im Jahre 1888 mußten im neu geschaffenen Freihafengebiet Warenspeicher erbaut werden. Diese Speicher wurden in der Hauptsache von der für diese Zwecke neu gegründeten „Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft“ hergestellt. Damals wollte man beim Bau in Bezug auf Feuerficherheit etwas ganz Gutes schaffen. Man errichtete massive Bauten und verwendete als innere Tragkonstruktion an Stelle von Holz walziserne Säulen und Unterzüge, jedoch ohne Flammenschutzhülle. Bald mußte man sich jedoch davon überzeugen, daß diese Bauart keineswegs feuerbeständig war. Ueberaus ungünstige Erfahrungen bei Bränden von solchen Speichern gaben sogar dazu Veranlassung, jedes Vertrauen zu dieser Art von Eisenkonstruktionen zu verlieren und für die genannten Zwecke bei späteren Bauten wieder Holz zu verwenden. Es bedurfte langwieriger Verhandlungen, bei welchen die Branddirektion ihren Einfluß geltend machte, bis man sich endlich dazu entschloß, an Stelle von Holz, dessen Beschaffung in der erforderlichen Stärke und Güte auch immer größere Schwierigkeiten bereitete, wieder zur Verwendung von Eisen, dann aber mit der erforderlichen feuerficheren Ummantelung, überzugehen.

Die Wassersfläche des gesamten Hafengebietes (See- und Flußschiffshäfen) umfaßt jetzt rund 520 Hektar gegen rund 25 Hektar im Jahre 1856.

Die Gesamtlänge der für den Fluß- und Seeschiffverkehr nutzbar gemachten Kai- und Uferstrecken beträgt zurzeit rund 64 Kilometer, die Gesamtlänge aller Kaischuppen rund 12,5 Kilometer. Der gesamte von Kaischuppen überdachte Lagerraum umfaßt 405 000 Quadratmeter.

Krane sind 785, davon 667 fahrbare, vorhanden, die vermögen gleichzeitig 2 000 000 Kilogramm zu heben. Der größte Kran hebt 150 000 Kilogramm und würde demnach drei normale Schnellzuglokomotiven zu heben imstande sein.

Die der „Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft“ gehörenden und die von dieser gemieteten Speicher im Freihafengebiet haben rund 480 000 Quadratmeter Gesamt-

lagerfläche. Außerdem sind daselbst noch viele Privatspeicher vorhanden und auch in der Stadt (Zollinland) stehen in den alten Stadtteilen, insbesondere aber in Hammerbrook, gewaltige Speicheranlagen für Lagerzwecke zur Verfügung.

Das ganze Hafengebiet ist mit einem weitverzweigten Schienennetz für Eisenbahnen ausgerüstet; die Länge der Eisenbahngeleise beträgt reichlich 200 Kilometer.

Ueber die Entwicklung des Hamburger Schiffsverkehrs dienen folgende Daten:

Im Jahre 1856 sind in den Hasen 5201 Schiffe von zusammen 880 000 N.-Reg.-Tons und im Jahre 1906, also 50 Jahre später, 16 330 Schiffe von zusammen 11 040 000 N.-Reg.-Tons eingelaufen, der Tonnengehalt der einkommenden Schiffe ist somit in diesen 50 Jahren auf das 12 $\frac{1}{2}$ fache gestiegen.

In derselben Zeit ist der Netto-Reg.-Tonnengehalt der ausgehenden Schiffe von 870 000 auf 11 010 000, also gleichfalls reichlich auf das 12 $\frac{1}{2}$ fache gestiegen.

Zunächst ist überall im Hafengebiet dafür gesorgt worden, daß ein entstandenes Schadenfeuer rasch zur Kenntnis der Feuerwehr gebracht werden kann. Für diesen Zweck sind Feuermelder derart angeordnet, daß man entweder an der nächstliegenden Giebelmauer des Schuppens einen Feuermelder findet. Betrachtet man z. B. den Amerikakai, so hat man hier am Schuppen Nr. 38 einen Feuermelder; der nächste, Nr. 39, hat an der entsprechenden Stelle gleichfalls einen Melder usw., während der letzte Schuppen Nr. 42 an beiden Giebelmauern mit je einem Feuermelder versehen ist. Die Entfernung bis zum nächsten Feuermelder kann somit im ungünstigsten Falle nicht mehr als rund 200 Meter betragen.

Auf der Anfahrtsstraße, also an der Landseite der Schuppen, sind in Abständen von etwa 60 zu 60 Meter Oberflur- bzw. Unterflurhydranten aufgestellt. An der Wasserseite der Kais ist gleichfalls eine Wasserleitung mit Schlauchstutzen in den vorgenannten Entfernungen angelegt. Auf der Rampe vor den Schuppen stehen Schränke mit Schläuchen, Strahlrohren und den erforderlichen Schlauch- und Hydrantenschlüsseln. Es ist demnach die Möglichkeit geboten, vor Eintreffen der Feuerwehr die Bekämpfung des entstandenen Brandes in Angriff zu nehmen oder auch den Schuppen gegen die durch Flugfeuer drohenden Gefahren zu schützen.

In den Schuppen selbst sind große, mit Wasser gefüllte Bottiche mit je 4 Feuereimern angeordnet, damit bei Ausbruch eines Brandes kleines Löschgerät sofort zur Verfügung steht.

Zwecks Bekämpfung eines im Hafengebiet entstandenen Brandes rücken auf Feuermeldung sofort stets 2 Züge aus, und zwar einer zu Lande, der andere zu Wasser. Für das Ausrücken zu Lande kommen je nach Lage des Kais die Züge I, VI und VIII und zu Wasser Zug II in erster Linie in Frage. Es stehen insgesamt 16 Dampfer zur Verfügung, von welchen 9 mit je einer Dampfsprizepumpe von 3000 Minutenliterleistung ausgerüstet sind. Die Dampfer und auch die Sprizentwerke sind Eigentum einer Privatgesellschaft, der Hasen-Dampfschiffahrt-Aktien-Gesellschaft. Der Staat hat mit der genannten Gesellschaft einen Kontrakt geschlossen, nach welchem derselben gewisse Rechte gewährt, dafür aber auch gewisse Pflichten auferlegt sind. Zu den letzteren gehört die Ausrüstung aller im Fahrbetriebe innerhalb des Hamburger Hafens beschäftigten Dampfer mit Dampfsprizepumpen, ferner die Instandhaltung der Sprizen und die Zurverfügungstellung von Dampfer und Sprizen im Brandfalle gegen eine auf 6 M. per Stunde und Dampfer festgesetzte Vergütung. Auf Ausführung der kontraktlich festgesetzten Forderung, alle im Fahrbetriebe beschäftigten Dampfer der betreffenden Gesellschaft mit Feuerlöschpumpen auszurüsten, hat das Feuerlöschwesen bisher noch nicht bestanden. 16 Dampfer werden zurzeit für ausreichend erachtet. Die Hasen-Dampfschiffahrt-Aktien-Gesellschaft muß wenigstens 6 Dampfer jederzeit fahrbereit haben. Der Fahrbetrieb im Hafen bringt es mit sich, daß von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends alle Dampfer, abgesehen von etwa in Reparatur liegenden, in Fahrt sind, so daß am Tage alle Dampfer unter Vollampf zur Verfügung stehen. Während der verbleibenden Nachtstunden sind mindestens 6 Dampfer in Fahrt, die übrigen liegen mit gedeckten Feuern am südlichen Elbufer. Sobald nun nachts von den in Fahrt befindlichen Dampfern einige für Feuerlöschzwecke requiriert werden, wird sofort eine entsprechende Zahl von den stillliegenden bereit gemacht. Also auch nachts würden außer den 6 sofort fahrbereiten die übrigen Dampfer im Bedarfsfalle zur Verfügung stehen. Zur Benachrichtigung der Dampfer von dem Ausbruch eines Hafenseuers sind an

zwei geeigneten Stellen im Hasen Marmglocken angebracht worden. Das Alarmsignal wird sofort beim Einlaufen einer entsprechenden Feuermeldung gegeben, und dann haben sich darauf an vereinbarter Stelle zunächst 4 Dampfer, sowie auf jede Wiederholung des Signals je 2 weitere Dampfer für die Feuerwehr bereit zu legen. Die für das Ausrücken mit Böschdampfern bestimmten Mannschaften der Feuerwehr fahren auf den Alarmsfahrzeugen zur Dampferanlage und begeben sich unter Mitnahme einzelner, für jeden Mann bestimmten Geräte (Aerze, Fangleinen, Rauchhelme, Laternen usw.) an Bord des Dampfers; Schläuche, Strahlrohre, Schlauchschlüssel, dicke Fangleinen und Fackeln sind an Bord vorhanden.

Letzgenannte Gegenstände sind Eigentum der Feuerwehr und werden von dieser in Ordnung gehalten. Von dem Zeitpunkt des Einlaufens der Feuermeldung, also Anschlagen der Alarmglocke, bis zur Abfahrt des ersten Sprizendampfers vergehen im Durchschnitt $3\frac{1}{2}$ Minuten, die Dampfer legen in der Minute 230 Meter zurück. Die gesamte Einrichtung hat sich bisher gut bewährt.

Vergleicht man mit den hiesigen Einrichtungen diejenigen der anderen Hafenstädte, welche genötigt sind, Sprizendampfer lediglich für Feuerlöschzwecke zu beschaffen und zu unterhalten, so ist, abgesehen von der Kostenfrage, die einen wesentlichen Faktor bildet, noch folgendes zu beachten. Aus Sparjamteitsrücksichten können die Kessel der eigenen Sprizendampfer nicht immer unter vollem Dampfdruck gehalten werden, es wird infolgedessen entweder die Abfahrt um einige Minuten verzögert oder es muß zunächst einige Zeit mit sehr reduzierter Geschwindigkeit gefahren werden. Ferner wird man aus ökonomischen Gründen wenige Dampfer mit sehr leistungsfähigen Feuersprizen bauen. Die in Hamburg gemachten Erfahrungen haben aber gezeigt, daß es im Brandsfalle von besonderem Werte ist, über eine möglichst große Anzahl von Sprizendampfern verfügen zu können. Dieselben werden bei großen, ausgedehnten Brandstellen nach Bedarf so verteilt, daß lange Schlauchleitungen möglichst vermieden werden; dadurch wird der Angriff beschleunigt und Schlauchmaterial gespart.

Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Dampfers ist in Hamburg immerhin so groß, daß in den Fällen, in welchen direkt vom Dampfer aus durch festmontierte Wenderohre Wasser gegeben werden soll, ein Strahl von 45 Millimeter Durchmesser bei 10 Atmosphären Druck im Windkessel zur Verfügung steht, und das hat sich bisher als ausreichend erwiesen; es würde sich aber im Bedarfsfalle ohne Schwierigkeit die Wassermenge von den Feuersprizen zweier Dampfer zu einem Strahl vereinigen lassen, so daß 6000 Liter Wasser per Minute aus einem Strahlrohr geschleudert werden können.

Die Gesamtleistungsfähigkeit der 16 Sprizendampfer beträgt: 9×3000 Liter + 7×2000 Liter = 41 000 Liter per Minute. Dazu kommt noch ein dem Staate gehörender Dampfer mit Feuerlöschpumpen von 9000 Liter Leistungsfähigkeit per Minute. Derselbe ist in ähnlicher Weise wie die Sprizendampfer mit Feuerlöschleinrichtungen ausgerüstet. Auf diesen Dampfer aber ist, da er auch anderen Zwecken außerhalb des Hamburger Hafens dient, nicht immer zu rechnen; nur bei schwerem Eisgange ist derselbe als Eisbrecher innerhalb des Hafengebietes in Tätigkeit und bildet dann eine wertvolle Reserve.

Hafa.

Den roten Hahn aufs Dach setzen.

In der Tagespresse lesen wir: Es ist eine altbekannte Redensart: „den roten Hahn aufs Dach setzen“; man meint damit, böswillig Feuer an ein Anwesen legen. Hans Sachs sagt: „den roten han aufs stadel setzen“; im 15. Jahrhundert hieß es: „den rooden haan ober iemands huis laten vliegen“; auch in Frankreich und in den Niederlanden ist unsere Redensart bekannt, die doch auf einen für unsere Verhältnisse sehr entlegenen Ursprung zurückgeht. Der Hahn soll um 500 v. Chr. nach Deutschland gekommen sein. Er wurde der berühmteste Gwittervogel unserer Vorfahren, sein roter Kamm und sein vielfach rotes Gefieder ließen ihn in erster Linie als solchen erscheinen. Darin liegt es wohl begründet, daß der rote Hahn auch heute noch das Feuer bezeichnet, ursprünglich vielleicht nur das himmlische. Darum heißt es in der Edda (Völuspa):

„Es sitzt am Hügel und schlägt die Harfe
Schredar, der Alten eiriger Schützer;
Auch singt bei ihm im Sängervalde
Der brandrote Hahn, der Berger heißt . . .“

Später scheint sich die Bezeichnung „roter Hahn“ für irdisches Feuer durchgesetzt zu haben, namentlich für den Mord-

brand, von dem die Lieder und Sagen unseres Volkes zu berichten wissen.

Da das himmlische Feuer, der rotzüngelnde Blitzstrahl, beim Heim des Menschen zuerst den Dachfirst zu treffen pflegt, so dürfte der Hahn als blitz- und feuerabwehrend hier angebracht worden sein, der verbreiteten Volksanschauung entsprechend, daß Gleiches mit Gleichem vertrieben wird; er wurde zum Wetterhahn, als der er heute namentlich die Kirchtürme ziert. So wird es verständlich, wenn man in manchen Gegenden glaubt, daß ein eingemauerter oder im Keller gut erhaltener Hahn gutes Wetter bringe. Dann wird ferner das Rätzel vom gefräßigen Hahn, dem in der Hitze die Flügel gewachsen sind (gemeint ist der Blitz), klar. Aber nicht nur der Blitz ist als himmlisches Feuer aufzufassen, sondern auch die Sonne. Und folgerichtig hat der Hahn auch zu ihr einige Beziehungen gewonnen. So pflegt der deutsche Landmann noch heute vielfach zu äußern, daß nach der Sonnenwende jeder Tag um einen Hahenschrei kürzer oder länger werde; gemeint ist die Zeitdauer, welche ein Hahenschrei beansprucht. Varianten dieser Redensart sind sehr zahlreich.

Die Doppelbeziehungen des Hahns zum himmlischen (Blitz) und irdischen Feuer treten am deutlichsten in der Anschauung hervor, daß man beim Gewitter eine Henne als Stellvertreter des Hahnes auf goldenen Eiern sitzen sieht. Auch glaubt man an eine Henne, welche auf goldenen Eiern über einem vergrabenen goldenen Pfluge sitzt. Dafür tritt in Dänemark ein auf Goldeiern sitzender Schwan ein. Wer ihn verfolgt, verliert sein Haus durchs Feuer. Noch eine Volksanschauung aus Belgien: In Brüssel „op den kleinen Zavel“ schlug man früher einem roten Hahn den Kopf ab und bewahrte diesen auf, um gegen Brand geschützt zu sein.

Feuerschutz der Kirchen.

Unter Hinweis auf die Gefahren, die der Feuersicherheit vieler Kirchen aus ihrer baulichen Konstruktion drohen und die noch durch leichte Zugänglichkeit des Innern der Kirchen und Kirchtürme erhöht werden, nehmen wir Veranlassung, den kirchlichen Gemeindeorganen besondere Wachsamkeit zur Pflicht zu machen und ihnen Vorkehrungen zu empfehlen, die der Entstehung von Bränden und ihrer Ausdehnung vorzubeugen geeignet sind. Durch Vermittlung des Herrn Landeshauptmanns der Provinz hat uns der Herr Feuerlöschdirektor Wernich-Kiel folgende Anleitung für den Feuerschutz der Kirchen vorgelegt.

A. Bauliche Verbesserungen:

1. Einbau einer feuersicheren Tür in die Zugangsöffnung vom Turm zum Kirchendach mit Schließzwang;
2. Anbringung einer feuersicheren Tür bei den nach dem Kirchendach gelegenen Schallöffnungen;
3. Herstellung einer feuerfesten Umkleidung der in die Türme eingebauten Orgeln;
4. Lagerung des Feuermaterials in massiven Räumen;
5. Befestigung eiserner Rohre an den Türmen, deren Helmspitze höher als 15 m ist, zum Anschrauben von Schläuchen am unteren und oberen Ende, jedoch sollen diese Rohre nur bis zum Anfang der Helmspitze reichen;
6. Bau einer unterirdischen Zisterne von etwa 100 cbm Inhalt nebst Zuleitung des Wassers vom Kirchendach, sofern Dachrinnen und Abfallrohre vorhanden sind.

B. Betriebsanweisungen:

Der Kirchendiener hat darauf zu halten, daß

1. die unter A genannten feuersicheren Türen stets geschlossen sind;
2. kein Gerümpel auf dem Dachboden und im Turme gelagert wird;
3. die Handwerker bei Vötarbeiten stets nasse Säcke und einen Eimer Wasser unmittelbar neben der Arbeitsstelle haben;
4. niemand auf dem Dachboden oder im Turm raucht;
5. bei einem Brande sofort Türen und Fenster geschlossen werden und gleichzeitig durch eine andere Person die Brandwehr alarmiert wird und
6. einige Schläuche sowohl unten wie oben im Turm trocken gelagert werden.

Beim Neubau von Kirchen empfiehlt sich, das Gutachten eines feuertechnischen Beamten einzuholen. Der Herr Feuerlöschdirektor ist bereit, Gutachten ohne besondere Vergütung abzugeben.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, diese Bekanntmachung im Kirchenvorstande zur Verlesung und Besprechung zu bringen.

Sollten aus diesem Anlaß in älteren Türmen den baulichen Bestand berührende Aenderungen getroffen werden, ist selbstverständlich zuvor das Gutachten des Herrn Provinzialkonservators einzuholen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Müller.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Eine Schauspielerin als Ehrenmitglied der freiw. Feuerwehr!] Mannheim, 17. März. Eine hochgeschätzte Künstlerin, die Schauspielerin Lene Blankenfeld, wurde zum — Ehrenmitglied der freiwilligen Feuerwehr ernannt, weil sie sich in äußerst warmherziger Weise des Feuerwehrmannes angenommen hat, der am vergangenen Sonntagabend bei der Theaterwache durch Austreten auf einer Zitronenschale zu Boden stürzte und eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Sie ließ ihm die erste Hilfe angedeihen und ließ ihn auf ihre Kosten in das Lanzsche Krankenhaus verbringen.

* [Die Ursachen des großen Brandes in der Brüsseler Weltausstellung] sind jetzt von einem Sachverständigenausschuß festgestellt worden. In dessen Bericht heißt es, daß in der Ausstellung (wie in allen früheren Ausstellungen) schon vorher sich Brände gezeigt hätten, aber ohne größere Ausdehnung anzunehmen. Wenn dies am Abend des 14. August geschehen sei, so hänge das mit Nachlässigkeit und Kopfsichtigkeit zusammen. Der Wächter in der betreffenden Abteilung habe „keine Entschlußfähigkeit gezeigt“, statt den Wasserhahn zu öffnen oder einen der Feuerlöschapparate in die Hand zu nehmen, wodurch er des Feuers leicht hätte Herr werden können, lief er zu einem anderen Wächter in der Goldschmiedeabteilung, wodurch Zeit verloren ging. Dann hatte die Wasserleitung nicht genügenden Druck, als das Feuer größer geworden war, überhaupt versagten dann die kräftigeren Löschmittel; die Feuerwehr kam zu spät, und es fehlte an der nötigen Organisation und Einheitlichkeit des Löschdienstes. Letzterer Vorwurf trifft den Veranstalter der Ausstellung mit. Ueber die Entstehung des Brandes sprechen sich die Sachverständigen nicht bestimmt aus; sie machen nur negative Feststellungen: Kein Kurzschluß, keine Selbstentzündung, keine böswillige Brandstiftung. Das Rätsel bleibt also ungelöst.

* [Eine Feuerspritze im Sessel.] Bekanntlich ist das beste Mittel zur Verhinderung größerer Brandschäden dasjenige, einen drohenden Brand sofort bei seinem Entstehen zu ersticken. Hierfür ist aber vor allem erforderlich, daß bei Entstehung eines Brandes ein zu dessen Löschung geeignetes Gerät sofort zur Hand sei. Dieses Bedürfnis berücksichtigt eine dem Werkstättenleiter Albert Hofmann

in Belisce gefertigte geschützte „in ein Sitzmöbel eingebaute Feuerlöschspritze“. Dadurch, daß gemäß dieser Neuerung eine richtige Feuerlöschspritze in kleiner Ausführung in ein Sitzmöbel oder sonstiges leicht transportables Möbel eingebaut ist, wird erreicht, daß bei entstehenden Bränden, besonders Zimmerbränden, stets eine einen ausreichenden Wasserstrahl gebende Feuerlöschspritze zur Hand ist, so daß ein vorkommender Brand schon im Entstehen gelöscht und ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden kann. Dabei ist die Spritze, wenn nicht in Verwendung, unsichtbar, verunziert also das Zimmer in keiner Weise. Besonders geeignet für den Einbau der Feuerlöschspritze sind Sessel, deren breiter Sitz mit Sitzunterteil ein bequemes Unterbringen der Spritze gestattet. In jedem Falle ist natürlich darauf zu achten, daß das Möbel, in dem die Spritze untergebracht ist, leicht transportabel sei, damit die Spritze bequem von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann. Diese Feuerlöschspritze besteht aus einer doppelten Kolbenpumpe mit Windkessel, die in einen zur Wasseraufnahme dienenden Behälter unter dem Sitz des Sessels eingebaut ist. Der Oberteil des Sitzes ist abnehmbar, aufklappbar oder ausziehbar, während der Pumpenhebel, mittels dessen beide Kolben bewegt werden, bei Nichtgebrauch der Pumpe umgeklappt und unter dem Sitz unsichtbar verstaut werden kann.

* [Feuerschutz auf der Hygiene-Ausstellung.] Dresden, 13. März. Da nunmehr nach Fertigstellung der wesentlichsten Gebäude auf dem Ausstellungsgebiet der Internationalen Hygiene-Ausstellung sich deren Abmessungen und gegenseitige Abstände genauer übersehen lassen, wurde eine erneute Prüfung der Schutzmaßregeln zur Verhütung eines Brandes auf dem Ausstellungsgebiet vorgenommen, und es sind auf Grund dieser Prüfung weitere Schutzmaßregeln angeordnet worden. Der Rat beschließt, den zur Bestreitung der Kosten des Feuerschutzes vorgesehenen Betrag auf 25 000 M. zu erhöhen. Zu der ständigen Einrichtung von zwei Feuerwachen auf dem Ausstellungsgebiet schon vor Ingebrauchnahme der Gebäude und zur Belassung der beiden Wachen nach Schluß der Ausstellung, solange dazu eine Notwendigkeit besteht, erteilt der Rat seine Zustimmung und beschließt, dem abweichenden Beschlusse der Stadtverordneten wegen Festsetzung der Gebühr für die Feuersicherheitswache auf der Ausstellung beizutreten.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886

mit Lippendichtung

Modell 1901

mit Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1640

Gegründet 1870.



Sämtliche Bedarfsartikel

liefert die

Westf. Turn- und

Feuerwehrgeräte - Fabrik

Heinr. Meyer, Hagen i. W.

1521

Telephon 144

Hauptpreisliste gratis und franko.

HYDROFIX



besten und vollkommensten
Handfeuerlöschapparat

1671 **Vorzüge:**

1. Spritzwirkung nach allen Richtungen, ohne Kippen auch nach unten.
2. Spritzen und Strahlunterbrechen mit einer Hand, andere Hand stets frei.
3. Entlastung des Armes durch Aufstellung des Apparates auf den Fussboden.
4. Luftdicht abschliessende Anhängung, Abnehmen ohne Anheben.
5. Regelmässige kostenlose Kontrollen, Gratisfüllung nach Benutzung bei Bränden. Prospekt und Uorführung kostenlos.






WILHELM SCHWARZHAUPT
MASCHINEN-FABRIK
Eitorf 1/2. Cöln 1/2rh. Berlin

FEUER-
Lösch-Einrichtungen.
Kopl. Ausstattung
für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.

1645

Spezialität:
Alle Artikel
für Feuerwehren.

Vereinigtes Feuerlöschgeräte-Fabrikanten-Gemh. in
Ulma D. H. H. H.

1662

Handfeuerlöscher
„Frankenruf“
(gesetzl. geschützt)

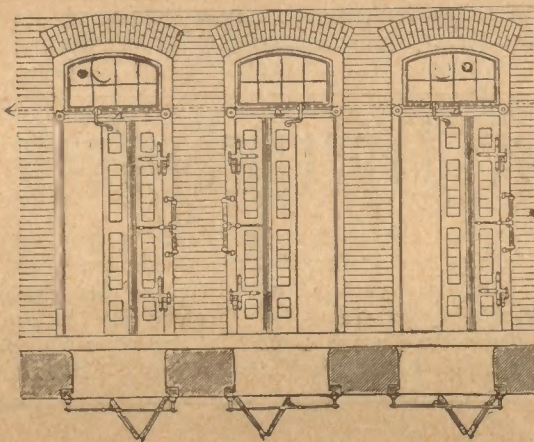


12 Liter Inhalt.
Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
1639 Gelsenkirchen 2.

Bad Kreuznach
beabsichtigt bestehende Feuer-
meldeleitung umzubauen und
zu vergrössern.
Reflektanten erhalten nähere
Auskunft durch Oberbrand-
meister Metzger daselbst. 1630

Vorrichtung zum sicheren gleichzeitigen Oeffnen mehrerer
Türen von einem Punkte aus. — System Kronberg.



Pferdebrustblattgeschirre mit
Schnappschlössern und
Hängevorrichtung mit sämtl.
Zubehör.

Gleitstangenanlagen mit
Gummisprungkissen.

Seit 1898 bei ersten in- und aus-
ländischen Feuerwehrbehörden gut
eingeführt.

1665

Ehrendiplom für hervorragende Leistungen: Berlin 1901.

Näheres durch: **G. A. Kronberg, Hamburg 5.**

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)
widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasser-
dicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt
gegen Verderben durch Vorstockung/ Moder und Fäulnis. sind die
betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-
Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des
Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über
100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert

liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
zu billigsten Preisen

1676 **Mechanische Hanfsechlauchweberei**
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.